

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS–00437–2

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Stahl

tragende, kaltgeformte Bauelemente aus Stahl nach EN 1090-4
Deklarationsverfahren ZA 3.2

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch und
hergestellt im Herstellwerk

FN PROFILBLECH-CENTER GMBH

An der Zeil 21, 74906 Bad Rappenau-Obergimpfern, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung
der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1090-1:2008 + A1:2009

unter System 2+, angewendet werden und

die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 23. Juni 2014 ausgestellt und bleibt gültig, solange
weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die
Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der
notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder
zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 22. Juni 2024.

Karlsruhe, 23. Juni 2019

Leiter der Zertifizierungsstelle
Materialprüfungs-
anstalt
Karlsruher Institut für
Technologie
Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer
(01)
(KIT)

